

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 34 Abs. 4 BauGB hat der Rat der Gemeinde diese Satzung beschlossen.

Wahrenholz, den 13.10.16

gez. Evers (Bürgermeisterin)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.11.2015 die Aufstellung der Satzung § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht. 02.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Wahrenholz, den 13.10.16

gez. Evers (Bürgermeisterin)

Planunterlage Liegenschaftskarte

Maßstab: 1:1.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2011 🗱 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich Wahrenholz, den 13.10.16 bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom August 2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der (Bürgermeisterin)

baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. *) Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *)

*) Unzutreffendes bitte streichen

Gifhorn, den 20.12.2016 gez. Erdmann

Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet von: Büro für Stadtplanung GbR

Dr.-Ing. W. Schwerdt Waisenhausdamm 7 38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 17.10.16

gez. F. Schwerdt (Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.11.2015 dem Entwurf der Satzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am

Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben vom 08.07.2016 bis 08.08.2016 gem. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wahrenholz, den 13.10.16

gez. Evers (Bürgermeisterin)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die Satzung nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 11.10.2016 sowie die Begründung beschlossen.

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss der Satzung ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 31.10.16 im Amtsblatt Nr. 10 für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die Satzung ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 31.10.16 in Kraft getreten.

Wahrenholz, den 2.11.2016

gez. Evers (Bürgermeisterin)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3, Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Wahrenholz, den

(Bürgermeisterin)



dass die Abschrift der Satzung mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Wahrenholz, den

(Bürgermeisterin)

Gemeinde Wahrenholz

Satzung Nördlich Windmühlenstraße

In Kraft getretene Fassung

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig